Jb. nass. Ver. Naturkde. **122** S. 201–206 2 Abb. 1 Tab. Wiesbaden 2001

Artenschutzprojekt Feldhamster (*Cricetus cricetus*) in Rheinland-Pfalz

Protection concept for Common Hamster (*Cricetus cricetus*) in Rhineland-Palatinate

HOLGER HELLWIG

Abstract: Based upon preparatory work in the years 1995 to 1997 Rhineland Palatinate appointed the local landscape-cultivating-federations to carry out the species-protection measures. In 2001 the project should lead to announcements of Common Hamster by farmers and the contractual protection of these burrows. With a good resonance the landscape-cultivating-federation Rheinhessen-Nahe got more than 200 announcements from nearly 50 farms during the vegetation-cycle. All burrows were visited and were checked for presence of hamster. In the following years the farmers will be offered an attractive five-step-program for protecting the hamster, which is now being discussed with the responsible authorities.

1 Das Artenschutzprojekt Feldhamster in Rheinland-Pfalz 2001

Nach Vorarbeiten durch SIMON & THIELE (1999) und THIELE (1996) in den Jahren 1995 bis 1996 wurde Ende des Jahres 2000 eine praktische Umsetzung des Artenhilfsprogramms durch eine Expertengruppe beschlossen. Mit der Umsetzung der Schutzmaßnahmen wurden die rheinland-pfälzischen Landschaftspflegeverbände betraut, die durch ihre Nähe zur Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Organisationen als geeignete Projektpartner erschienen.



Abbildung 1: Aufkleber „Feldhamster-Hof“
Figure 1: Sticker „Hamster-farm“

Ziel des ersten Projektjahres war es, Hamsterfundmeldungen von den Landwirten zu sammeln und die so gefundenen Baue vertraglich in das Artenhilfsprogramm einzubinden. Für die vergleichsweise kleinparzellierte Landwirtschaft in der Region (durchschnittliche Schlaggröße ca. 1,5 ha) versprach ein Einzelbauschutz zunächst gute Erfolgschancen. Für die Meldung eines Baues und die Einhaltung der nachfolgend genannten Bewirtschaftungsauflagen setzte das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, ein „Kopfgeld“ von DM 100,– (€ 50,–) aus.

Als Bewirtschaftungsauflagen wurden vereinbart:

- Anlegen eines Spritzfensters um den Feldhamsterbau
- Belassen eines Teiles des Erntegutes auf der Fläche
- keine Stoppelbearbeitung bis Anfang Oktober des Jahres
- keine wendende Bodenbearbeitung bis Anfang Oktober des Jahres

Ziel der Arbeiten des ersten Projektjahres sollte es sein, Gebiete mit größeren Feldhamsterdichten auszumachen, die Landwirte für das Artenschutzprojekt zu sensibilisieren und damit die Basis für eine Projekterweiterung in den folgenden Jahren zu schaffen. Neben der „Kopfprämie“ erhielten die Landwirte einen Aufkleber mit der Aufschrift „Feldhamster-Hof“, der sie für Verdienste im lokalen Artenschutz auszeichnen soll (Abbildung 1).

2 Arbeiten und Ergebnisse im Jahr 2001

Nach anfangs nur sporadisch eingehenden Fundmeldungen reagierten die Landwirte in Rheinhessen ab Mai des Jahres 2001 mit einer Vielzahl von Fundmeldungen auf die Aufrufe in der lokalen Presse. So konnten nach Abschluss des Frühjahres bereits 100 Hamsterbaue registriert und durch den Landschaftspflegeverband Rheinhessen-Nahe besichtigt werden. Im Laufe der Sommermonate kamen weitere Meldungen hinzu, so dass im August bereits eine Zahl von 250 Bauten gemeldet worden war, die nach der Ernte durch weitere 50 Meldungen ergänzt wurden. Zwischenzeitlich wurden von Nichtlandwirten und Behörden weitere 40 Baue, Totfunde oder Altmeldungen abgegeben, so dass Mitte September eine Gesamtzahl von 318 erreicht wurde.

Sämtliche Meldungen aus den Reihen der Landwirtschaft wurden durch den Landschaftspflegeverband Rheinhessen-Nahe im Gelände besichtigt, parzellengenau erfasst und auf ihre Besiedlung überprüft. Dabei wurde mit den etwa 50 landwirtschaftlichen Betrieben das Schutzkonzept diskutiert und die Bewirtschaftungsauflagen abgesprochen. Der Landschaftspflegeverband Rheinhessen-Nahe fand bei den Landwirten eine große Bereitschaft vor, sich für den Feldhamster im Speziellen und den Artenschutz im Allgemeinen zu engagieren – wichtig hierbei ist jedoch stets eine attraktive Entschädigung für Bewirtschaftungsauflagen und die Möglichkeit der Einbindung in das betriebliche Konzept.

3 Einordnung der Baudichten und Bewertung der Sommerbau-Meldungen

Die durchgeführte Erhebung beruhte auf der Mitarbeit der örtlichen Landwirte und war demzufolge auch von ihr abhängig. Das Ergebnis kann weder als vollständig, noch als (zumindest regional) flächendeckend bezeichnet werden, sondern zeigt lediglich Suchräume für weitere Arbeiten auf. Wird – beispielsweise in der Umgebung von Mainz - von einer Erfassungsquote von etwa 50% ausgegangen, so kann dort auf weiten Flächen mit einer Baudichte von über 2 Tieren/Hektar gerechnet werden. In anderen Regionen wurden bei teilweise hoher lokaler

Baudichte nur wenige Flächen für das Schutzprogramm gemeldet, so dass hier die Erfassungsquote wesentlich niedriger liegen dürfte und die Baudichte kleinräumig bei über 10 Tieren pro Hektar liegen kann.

Dazu kommt, dass die landwirtschaftlichen Meldungen über das Jahr verteilt eingingen und so nicht nur die relevante Frühjahrsbaudichte, sondern teilweise auch die systematisch höhere Sommerbaudichte erfasst wurde. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Auswertung von landwirtschaftlichen Fundmeldungen

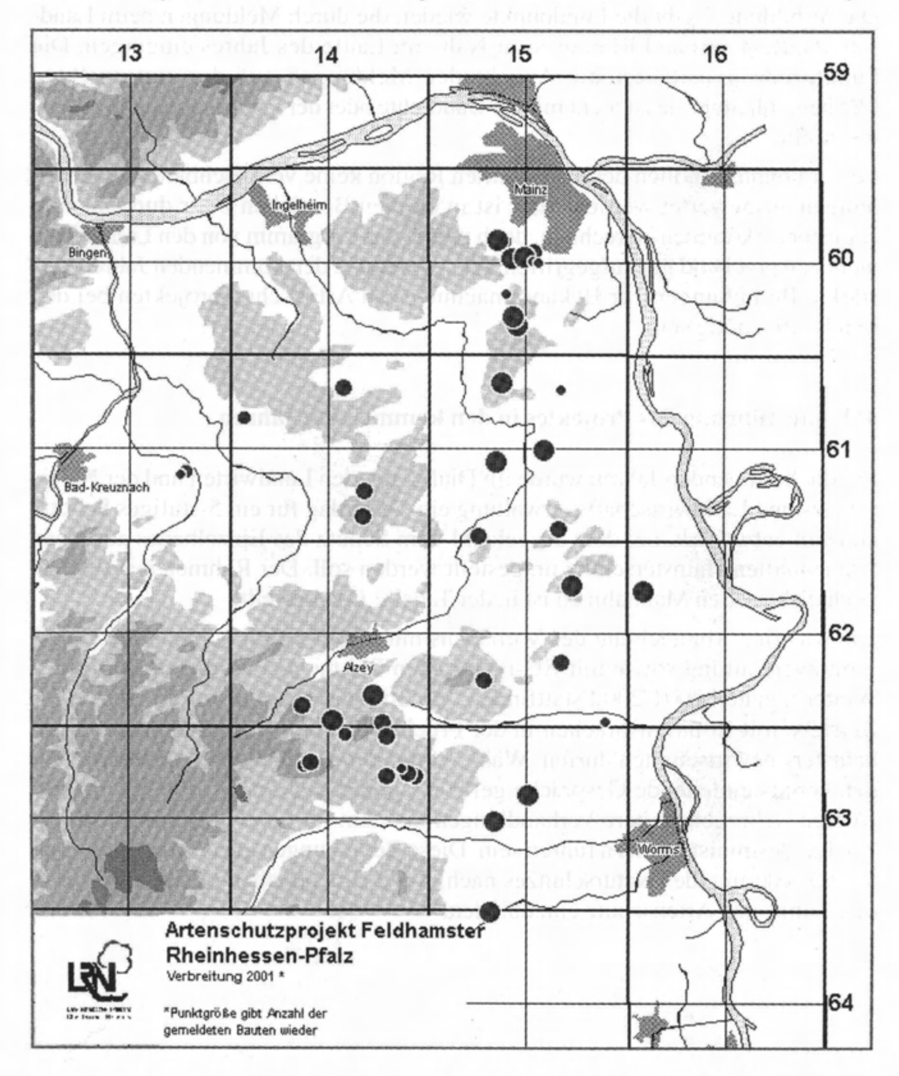


Abbildung 2: Karte der erfassten Feldhamstervorkommen in Rheinhessen im Jahr 2001
Figure 2: Map of Common Hamster records in Rheinhessen 2001

lediglich zur Erfassung von Suchräumen führen kann, in denen das Vorkommen des Feldhamsters wahrscheinlich ist und in denen nur eine intensive Frühjahrsbaukartierung eine Quantifizierung der tatsächlichen Feldhamsterbestände zulassen kann. Nichtsdestotrotz ist die Kartierung durch Landwirte als wirksames Werkzeug zur explorativen Feldhamstersuche zu empfehlen, zumal auf diese Weise gleichzeitig der Dialog zwischen Artenschutz und Landwirtschaft hergestellt werden kann.

Die Abbildung 2 gibt die Fundpunkte wieder, die durch Meldungen beim Landschaftspflegeverband Rheinhessen-Nahe im Laufe des Jahres eingingen. Die Punktgröße visualisiert die Anzahl der Meldungen auf den untersuchten Flächeneinheiten; sie ist nicht mit der Baudichte oder der Erfassungsquote zu verwechseln.

Leider konnten südlich der dargestellten Region keine vergleichbaren Fundmeldungen ausgewertet werden. Hier ist in einigen Bereichen zwar durchaus mit Hamstervorkommen zu rechnen, doch wurde das Programm von den Landwirten nicht entsprechend gut aufgegriffen. Hier werden in den kommenden Jahren verstärkte Bemühungen zur Bekanntmachung von Artenschutzprojekten bei den Landwirten nötig sein.

4 Weiterführung des Projektes in den kommenden Jahren

Für die kommenden Jahren wurde im Dialog mit den Landwirten und der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung ein Vorschlag für ein 5-stufiges Schutzkonzept entwickelt, bei dem ausgehend vom Schutz des Einzelbaues auf einen flächenhaften Hamsterschutz umgestellt werden soll. Der Rahmen der zur Zeit noch diskutierten Maßnahmen ist in der Tabelle 1 dargestellt:

Die wichtige Abgleichung des Vorhabens mit anderen Programmen der Naturschutzverwaltung sowie mit EU-rechtlichen Rahmenbedingungen soll in den Wintermonaten 2001/2002 stattfinden. Wichtig wird hierbei vor allem sein, ob Betriebe mit Rotationsbrachen in der Fruchtfolge diese zum Schutz des Feldhamsters bewirtschaften dürfen. Während mit den zuständigen Kreisverwaltungen bereits einleitende Gespräche geführt wurden, auf denen Tabelle 1 basiert, werden sicherlich weitere Verhandlungen mit dem für Landwirtschaft zuständigen Landesministerium zu führen sein. Diese Bemühungen gehen einer bereits älteren Forderung des Naturschutzes nach, diese Brachflächen mehr als bisher in den Natur- und Artenschutz einzubinden.

Tabelle 1: Weiteres Vorgehen im Artenschutzprojekt Feldhamster in Rheinland-Pfalz
Table 1: Continue procedure of the protection concept for the Common Hamster in Rhineland-Palatinate

Leben und leben lassen !

Unter den gegebenen rechtlichen Bedingungen ist die absichtliche Tötung oder die nachhaltige Störung des Feldhamsters in seinem Lebensraum unzulässig.
Landwirte und andere Flächennutzer sind in jedem Fall dazu aufgefordert, den Bestand auf ihrem eigenen oder einem gepachteten Areal zu erhalten. Drohen Ertragseinbußen durch hohe Feldhamsterdichten, gibt es die Möglichkeit eines der im folgenden aufgeführten Programmteile zur Entschädigung zu nutzen.

Hamsterpacht Stufe 1 

Rücksichtsvolle Bewirtschaftung auf ansonsten normal bewirtschafteten Flächen. Die zeitliche Teilpacht beschränkt sich weitestgehend auf einen Teil des Jahres von August bis Oktober.

Flächenvoraussetzung
Entschädigung
Auflagen

- Feldhamstervorkommen im Jahr 2001
- Nur nach Schlaggrenzen
- 1/3 der ortsüblichen Pacht,
- oder pauschal je nach Populationsdichte bis zu DM 800 / ha (Euro 400 / ha)
  1-5 Baue : DM 200 / ha (Euro 100 / ha)
  6-10 Baue: DM 400 / ha (Euro 200 / ha)
  10-20 Baue: DM 600 / ha (Euro 300 / ha)
  über 20 Baue: DM 800 / ha (Euro 400 / ha)
- Spritzfenster am Hamsterbau
- Belassen von Erntegut auf der Fläche
- Wendende Bodenbearbeitung ab Oktober, Stoppelumbruch mit Fenster am Hamsterbau

Hamsterpacht Stufe 2  

Flächenstillegung im Rahmen der betrieblichen Wirtschaftsbrache mit Sonderbehandlung zum Schutz des Feldhamsters. Die Flächen sollen mindestens 2 Jahre zur Verfügung stehen, und können beispielsweise im Zuckerrübenturnus normal bewirtschaftet werden.

Flächenvoraussetzung
Entschädigung
Auflagen

- Benachbarte oder beobachtete Feldhamster-vorkommen im Jahr 2001
- Auch Teilflächen
- Bereitstellung des Saatgutes
- Arbeitsvergütung DM 200 / ha (Euro 100 / ha)
- Einsaat einer „Feldhamstermischung"
- Mahd des Aufwuchses einmal jährlich
- Wendende Bodenbearbeitung erst bei Umbruch der Einsaat nach mindestens 2 Jahren

Tabelle 1: (Fortsetzung)

Hamsterpacht Stufe 3

Vollpacht der Flächen durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Landschaftspflegeverband Rheinhessen-Nahe als „Hamsterfreundliche" Ackerfläche

Flächenvoraussetzung

Entschädigung

Auflagen

- Benachbarte oder beobachtete Feldhamstervorkommen im Jahr 2001
- Auch Teilflächen
- ortsübliche Pacht, maximal DM 600 / ha (Euro 300 / ha)
- Einsaat einer „Feldhamstermischung"
- Mahd des Aufwuchses einmal jährlich
- Umbruch etwa alle 5-6 Jahre

Alles oder Nichts !

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der käuflichen Übernahme einer Fläche oder einer Teilfläche durch die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Dabei wird zum Ankauf der Fläche der ortsübliche Bodenpreis zugrunde gelegt. Der Ankauf der Flächen ist nur dort möglich, wo tatsächlich eine zentrale Feldhamsterpopulation beobachtet werden konnte. Nach Ankauf der Fläche wird diese über den Landschaftspflegeverband Rheinhessen-Nahe oder den Landschaftspflegeverband Südpfalz nach Artenschutzgesichtspunkten bewirtschaftet.

5 Literaturverzeichnis

SIMON, L. & THIELE, R. (1999): Artenschutzprojekt Feldhamster (Cricetus cricetus L.) in Rheinland-Pfalz; Mitt. Biol. Bundesanst. f. Land- u. Forstwirtsch., **368**; Berlin.

THIELE, R. (1996): Artenschutzprojekt Feldhamster (*Cricetus cricetus* L.) in Rheinland-Pfalz, Teil 1 und 2; Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht; Oppenheim.